

Der Landesparteitag möge beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern:

### § 12 (7) NEU:

Der Landesvorstand gilt als nicht handlungsfähig, wenn:

- \* dem Vorstand weniger als 50% Mitglieder angehören oder
- \* dem geschäftsführenden Vorstand weniger als 50 % der Mitglieder angehören
- \* weniger als 50% Mitglieder ihren Aufgaben nachkommen können oder
- \* wenn der Landesvorstand sich selbst für handlungsunfähig erklärt.

In einem solchen Fall ist innerhalb von 4 Wochen ein außerordentlicher Landesparteitag einzuberufen und vom restlichen Landesvorstand zur Weiterführung der Geschäfte eine kommissarische Vertretung zu ernennen. Diese endet mit der Neuwahl des gesamten Vorstandes. Tritt der gesamte Vorstand geschlossen zurück oder kann seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so führt der dienstälteste Kreisverbandsvorstand kommissarisch die Geschäfte bis ein von ihm einberufener außerordentlicher Parteitag stattgefunden und einen neuen Landesvorstand gewählt hat.

### Begründung

Die Handlungsunfähigkeit des Landesvorstand war bisher nicht geregelt. Im Hinblick auf die Rücktritte nach der Wahl am 20.06. gab es Zweifel an der Handlungsfähigkeit des Landesvorstandes. Diese Regelung soll für Klarheit sorgen.

J. RODMAY

### Antragsteller\*innen:

Christian Bersin (OV Halberg)  
Jürgen Bienert (OV Überherrn)  
Roman Buchheit (OV Saarbrücken Mitte)  
Roland Fecht (OV Saarbrücken West)  
Marie Luise Herber (OV Illingen)  
Gabriele Hornsteiner (OV Saarlouis)  
Barbara Klein-Braun (OV Sulzbach)  
Benjamin Mey (OV Rehlingen-Siersburg)  
Petra Port (OV Saarlouis)  
Charlotte Sophie Sander (OV Neunkirchen)  
Peter Schumacher (OV Illingen)  
Jürgen Schwarz (OV Saarbrücken Halberg)  
Uta Sullenberger (OV St. Wendel)  
Esther Woll (OV Überherrn)  
Peter Wunsch (OV Saarbrücken Dudweiler )  
Jose Rodriguez (OV Bous)  
Patrick Hahl (OV Saarbrücken Mitte)  
OV Schmelz